

Reglement für Ehrungen des Fussballverbandes Region Zürich (FVRZ)

1. SILBERNER FVRZ-PIN

Der FVRZ verleiht den silbernen Pin für besondere Verdienste an:

- 1.1. Personen, die während mindestens 10 Jahren eine wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit in einem Fussballverein der Region Zürich des SFV ausgeübt haben.
- 1.2. Mitglieder von Abteilungen, Ressorts und Kommissionen des FVRZ, die während 5 Jahren eine ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt haben.

2. GOLDENER FVRZ-PIN

Der FVRZ verleiht den goldenen Pin für besondere Verdienste an:

- 2.1. Personen, die während mindestens 20 Jahren eine wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit in einem Fussballverein der Region Zürich des SFV ausgeübt haben.
- 2.2. Schiedsrichter, Schiedsrichter-Instruktoren/-Inspizienten nach einer mindestens 20-jährigen ununterbrochenen Tätigkeit.
- 2.3. Mitglieder von Abteilungen, Ressorts und Kommissionen des FVRZ, die während 10 Jahren eine ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt haben.

3. FVRZ-UHR

Der FVRZ verleiht die FVRZ-Uhr für besondere Verdienste an:

- 3.1. Personen, die während mindestens 30 Jahren eine wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit in einem Fussballverein der Region Zürich des SFV ausgeübt haben.

4. FVRZ-SPEZIELLE WÜRDIGUNG

Der FVRZ verleiht das spezielle FVRZ-Geschenk für besondere Verdienste an:

- 4.1. Personen, die während mindestens 40 Jahren eine wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit in einem Fussballverein der Region Zürich des SFV ausgeübt haben.

5. EHRENMITGLIEDSCHAFT

Die Ehrenmitgliedschaft des FVRZ wird Personen verliehen, die sich über viele Jahre in vorbildlicher und ausserordentlicher Weise um den Fussball in der Region Zürich verdient gemacht haben. Davon ausgeschlossen sind Vereinsfunktionäre.

Weitere Bestimmungen

1. Zur Ehrung vorgeschlagene Vereinsfunktionäre sind durch die entsprechenden Vereinsvorstände mit einer begründeten, schriftlichen Eingabe zu melden. Die Vereine werden jährlich über das Meldeverfahren schriftlich informiert.
2. Mitglieder aus Abteilungen, Ressorts und Kommissionen des FVRZ werden von den entsprechenden Vorgesetzten vorgeschlagen.
3. Über die Verleihung der Geschenke gemäss Punkte 1 bis 4 entscheidet der Regionalvorstand endgültig.
4. Die Ernennung zum Ehrenmitglied des FVRZ erfolgt auf Antrag des Regionalvorstandes an der ordentlichen Delegiertenversammlung des FVRZ.

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 31. Oktober 2005 und wurde durch den Regionalvorstand an seiner Sitzung vom 8. April 2014 genehmigt. Das Reglement tritt ab sofort in Kraft.